

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.11.1975

Geschäftszahl

1076/75

Rechtssatz

Im Zeitpunkt der Verleihung der schulfesten Stelle an einen Bewerber haben zwei gültige Dreivorschläge (des zuständigen Bezirksschulrates und des Landesschulrates) vorzuliegen, die beide je drei Bewerber enthalten, deren Bewerbung aufrecht ist und die die gesetzlichen Voraussetzungen auch im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde noch erfüllen.